

BEGRÜNDUNG

Veranlassung und Planziel

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grundpfad“ 9. Änderung liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Grundpfad“ (Inkrafttreten am 01.12.1988).

Gegenstand der 9. Änderung ist die Umwidmung des im rechtskräftigen Bebauungsplans „Grundpfad“ als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesenen Flurstücks Flur 18, Nr. 5/1 in Dorfgebiet i.S. § 5 BauN-VO und somit die Änderung von öffentlicher Fläche in private Grundstücksfläche. Die Fläche wird mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger des Flurstücks Nr. 10/1, der Leitungsträger und der Stadt Neu-Anspach belastet.

Das o.g. Leitungsrecht dient der Versorgung des Flurstücks Nr. 10/1. Das Geh- und Fahrrecht soll sicherstellen, dass das Flurstück Nr. 10/1 auch nach dem Verkauf noch über ein Wegerecht verfügt, das die Erreichbarkeit sicherstellt.

Entgegenstehende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Grundpfad“ der Stadt Neu-Anspach, den räumlichen Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Grundpfad“ betreffend, werden aufgehoben. Die Zeichenerklärung bezieht sich ausschließlich auf den räumlichen Geltungsbereich der 9. Änderung.

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gelten unverändert fort.

Naturschutz und Landschaftspflege

Die eingriffsbestimmenden Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung werden unverändert übernommen. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die vorliegende 9. Änderung des Bebauungsplanes „Grundpfad“ ausschließlich bestehendes Baurecht modifiziert.

Verfahren

Da die geplanten Änderungen weder Außenwirkung entfalten noch die Grundzüge der Planung berühren, wird eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Grundpfad“ 9. Änderung auf der Grundlage des § 13 BauGB durchgeführt.

Als Vorhabenträger, Eigentümerin der Straßenparzelle Nr. 5/1 sind die Stadt Neu-Anspach, als Versorgungsträger die Deutsche Telekom AG und als Anlieger die umliegenden Grundstückseigentümer berührt. Die von der Planung Berührten sind informiert, die Abstimmung nebst Unterzeichnung einer Einverständniserklärung erfolgt kurzfristig. Die Beteiligungsnachweise sollen bis zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorliegen.

aufgestellt:

aufgestellt:

Planungsbüro
Dipl.-Geograph Holger Fischer
Stadt- und Landschaftsplanung
Konrad-Adenauer-Str. 16
35440 Linden
Tel. 0 64 03/95 37-0, Fax 95 37 30